

Kantische Begriffsbestimmung der formalen Logik

(Paul Natterer)

Textbasis zur Begriffsbestimmung der formalen Logik ist der erste Abschnitt der Einleitung von *Immanuel Kants Logik. Ein Handbuch zu Vorlesungen* (1800): **Begriff der Logik**. In Folge die wichtigsten Aussagen. Die Referenzen beziehen sich auf die Akademieausgabe, Bd. IX. Zur Authentizität der Kant-Jäsche-Logik siehe Natterer: *Systematischer Kommentar zur KrV*, Berlin/New York 2003, 22-24.

1 BEGRIFF DER LOGIK

1.1 GEGENSTAND DER LOGIK: „REGELN“

1.1.1 PHYSIKALISCHE – BIOLOGISCHE – PSYCHISCHE NATUR: ZUSAMMENHANG VON ERSCHEINUNGEN NACH REGELN (IX, 11)

1.1.2 VERSTAND: QUELLE DER REGELN UND VERMÖGEN, REGELN IN DER NATUR ZU DENKEN (IX, 11–12)

1.1.3 LOGIK: WISSENSCHAFT DER ABSTRAKTEN BETRACHTUNG DER NOTWENDIGEN UND ALLGEMEINEN REGELN IM VERSTAND (IX, 12)

1.1.3.1 Zufällige Regeln: Bestimmter Wissensbereich (Mathematik, Metaphysik, Moral usw.), gegenstandsbezogen (IX, 12).

1.1.3.2 Notwendige Regeln: Allgemeine Formen des Denkens entsprechend „einer **allgemeinen Grammatik**, die nichts weiter als die bloße Form der Sprache überhaupt enthält, ohne Wörter, die zur Materie der Sprache gehören“ (IX, 12).

1.2 DEFINITORISCHE BESTIMMUNGEN: „WESENTLICHE EIGENSCHAFTEN“ (IX, 14) DER WISSENSCHAFT DER LOGIK

1.2.1 „GRUNDLAGE ZU ALLEN ANDEREN WISSENSCHAFTEN UND PROPÄDEUTIK ALLES VERSTANDESGEBRAUCHS“ (IX, 13)

1.2.2 „KEIN ORGANON DER WISSENSCHAFTEN“ Organon als methodische Erschließung von Erkenntnis setzt „genaue Kenntnis der Wissenschaften, ihrer Objekte und Quellen voraus“ (IX, 13). „Die Logik ist ... keine allgemeine Erfindungskunst [ars inveniendi] und kein Organon der Wahrheit – keine Algebra, mit deren Hülfe sich verborgene Wahrheiten entdecken ließen.“ (IX, 20)

1.2.3 „KANON DES VERSTANDES UND DER VERNUNFT“: „Wissenschaft der notwendigen Gesetze des Denkens“ (IX, 13) ohne Rekurs auf deskriptive kognitions-, psychologische Prinzipien“ (IX, 14).

1.2.4 „SELBSTERKENNTNIS DES VERSTANDES UND DER VERNUNFT“: „Vernunftwissenschaft ... nicht der bloßen Form, sondern **der Materie nach**, da ihre Regeln nicht aus der Erfahrung hergenommen sind und da sie zugleich die Vernunft zu ihrem Objekte hat“ (IX, 14).

1.2.5. „DOCTRIN ODER DEMONSTRIERTE THEORIE ... AUF PRINZIPIEN A PRIORI, AUS DENEN ALLE REGELN ABGELEITET UND BEWIESEN WERDEN KÖNNEN“. Dies geschieht sowohl ohne Rekurs auf „empirische Prinzipien“ der „Ästhetik“: d.h. a posteriorischen „Regeln der Übereinstimmung des Erkenntnisses mit den Gesetzen der Sinnlichkeit“ (IX, 14/15); als auch ohne Rekurs auf die „**transzendental[e] Logik**, in welcher der Gegenstand selbst als ein Gegenstand des bloßen Verstandes vorgestellt wird“ (IX, 15).

1.3 BEGRIFFSBESTIMMUNG DER LOGIK

„Die Logik ist eine Vernunftwissenschaft nicht der bloßen Form, sondern der Materie nach; eine Wissenschaft a priori von den notwendigen Gesetzen des Denkens, aber nicht in Ansehung besonderer Gegenstände, sondern aller Gegenstände überhaupt, aber nicht subjektiv, d.h. nicht nach empirischen (psychologischen) Principien, wie der Verstand denkt, sondern objektiv, d.i. nach Principien a priori, wie er denken soll.“ (IX, 16)